

A N T R A G

der CDU-Landtagsfraktion

betr.: Gewalt- und Extremismusprävention an Schulen: Das Saarland braucht wirkungsorientierte Konzepte und Maßnahmen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Rückmeldungen über eine deutliche Zunahme von Gewalt sowie von extremistischen Vorfällen und Diskriminierungen an Schulen im Saarland und bundesweit sind alarmierend. Laut einer Umfrage des Deutschen Schulportals berichten fast die Hälfte der Lehrkräfte von Problemen mit körperlicher oder psychischer Gewalt an ihrer Schule. Auch im Saarland berichten Lehrkräfte von dieser Tendenz und einer generell höheren Gewaltbereitschaft unter Schülerinnen und Schülern.

Das DGUV-Barometer Bildungswelt 2024 legt den Fokus auf das Thema Gewalt unter Schülerinnen und Schülern. 56 % der befragten Lehrkräfte erkennen eine Zunahme psychischer Gewalt, 44 % eine Zunahme körperlicher Gewalt seit der Pandemie.

Zudem ergab eine Umfrage des Meinungsforschungsinstituts forsa im Auftrag des Verbands Bildung und Erziehung (VBE), dass in den letzten fünf Jahren an 72 % der Schulen in Deutschland psychische und an 29 % physische Gewalt gegen Lehrkräfte auftraten. Ein Drittel der Schulleitungen berichtete von Fällen von Cybermobbing gegenüber Lehrkräften.

Der Saarländische Lehrerinnen- und Lehrerverband (SLLV) bestätigt diese Tendenzen auch für das Saarland. So häuften sich laut SR-Berichterstattung insbesondere an Grundschulen Fälle psychischer Gewalt gegen Lehrkräfte durch Eltern.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) weist ebenfalls eine besorgniserregende Entwicklung auf. Doch sie bildet nur das Hellfeld ab – also die zur Anzeige gebrachten Straftaten.

Dies wurde in der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Bildung, Kultur

Ausgegeben: 21.08.2025

und Medien vom 2. Juni 2025 eindrücklich bestätigt. Insbesondere Vertreterinnen und Vertreter aus Schulen, Jugendhilfe, Polizei, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft betonten übereinstimmend, dass ein erheblicher Teil der Gewaltvorfälle ungemeldet bleibt – aus Angst, aus Unsicherheit oder wegen fehlender Rückhaltstrukturen.

Ein besonders drängender Punkt war der Schutz von Lehrkräften: Wiederholt wurde gefordert, dass diese bei Anzeigeerstattungen oder Zeugenaussagen nicht länger gezwungen werden dürfen, ihre Privatadresse anzugeben. Hier besteht akuter gesetzgeberischer Handlungsbedarf.

Auch wurde der Wegfall strukturierter Präventionsarbeit durch die Auflösung des Landesinstituts für Präventives Handeln (LPH) deutlich kritisiert. Die derzeitige Struktur wird von der Fachpraxis als unzureichend beschrieben – es fehlen zentrale Koordinationsstellen, abgestimmte Interventionswege sowie verbindliche Schnittstellen zu Polizei, Jugendhilfe und Schulaufsicht.

Neben einer verlässlichen Erfassung von Fällen fordern Fachleute vor allem die Einrichtung multiprofessioneller Krisen- und Interventionsstellen, die landesweit erreichbar und aufsuchend tätig sein können.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. Eine umfassende statistische Erfassung von Gewalt- und Extremismusvorfällen in Schulen sicherzustellen und eine externe Dunkelfeldanalyse zu beauftragen. Diese Analyse soll wissenschaftlich fundiert den Umfang nicht gemeldeter Fälle sichtbar machen und aufzeigen, wie Hemmschwellen bei der Meldung von Vorfällen abgebaut werden können.
2. Rechtssicherheit für Lehrkräfte bei der Anzeige von Vorfällen zu schaffen, insbesondere durch eine Regelung, wonach bei Gerichtsverfahren ausschließlich Dienstanschriften oder zentrale Zustelladressen verwendet werden.
3. Eine effektive und dauerhafte Struktur der Präventionsarbeit im Saarland neu aufzubauen, um der Zerschlagung der bisherigen Netzwerke entgegenzuwirken. Insbesondere sind neue, dauerhaft finanzierte Schnittstellen zu schaffen, die Polizei, Schulen, Jugendhilfe, Schulpsychologie und Schulaufsicht systematisch vernetzen.
4. Zentrale psychosoziale Anlauf- und Kriseninterventionsstellen für Schulen zu etablieren, die landesweit erreichbar sind und auch präventiv tätig werden können.
5. Die verpflichtenden Kinderschutz- und Schutzkonzepte an Schulen regelmäßig zu evaluieren und ihre Wirksamkeit im schulischen Alltag zu überprüfen.
Die Schulaufsicht ist strukturell in die Begleitung einzubeziehen.

6. Schulpsychologie und Schulsozialarbeit zielgerichtet auszubauen und dauerhaft zu finanzieren. Dies betrifft insbesondere Standorte mit nachweislich erhöhtem Gewaltaufkommen.
7. Lehrkräfte, Schulsozialarbeit und Schulleitungen besser auf Gewaltprävention und Krisenintervention vorzubereiten, durch:
 - Verpflichtende Fortbildungen in Krisenkommunikation, rechtlicher Ersthilfe und Prävention sexualisierter Gewalt,
 - praxisnahe Module im Vorbereitungsdienst und im Berufseinstieg,
 - einen niederschweligen Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsstrukturen.
8. Eine konsequente Ahndung von Gewalt- und Extremismusvorfällen zu gewährleisten, unter anderem durch:
 - Überarbeitung des Schulordnungsgesetzes hinsichtlich klarer disziplinarischer Konsequenzen,
 - Dokumentationspflicht für Gewaltvorfälle durch Schulen in standardisierter digitaler Form,
 - regelmäßige Berichte an den Landtag über das Vorkommen und die Ahndung von Gewalt in Schulen.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.